



FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ (FLS)
FONDS SUISSE POUR LE PAYSAGE (FSP)
FONDO SVIZZERO PER IL PAESAGGIO (FSP)
FOND SVIZZER PER LA CUNTRADA (FSC)

Fonds Landschaft Schweiz FLS – Argumentarium

Zehn gute Gründe für die Weiterführung des FLS – in Kürze

- Der Fonds Landschaft Schweiz FLS ist ein verwaltungsunabhängiges Förderinstrument des Bundes.
- Der FLS ist ein „Kind“ des Parlaments – zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft geschaffen.
- Die Weiterführung des FLS wird von den Kantonen praktisch einhellig unterstützt.
- Im Unterschied zu privaten Organisationen und Stiftungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz ist der FLS weder politisch noch juristisch tätig.
- Der FLS hat seit 1991 rund 145 Millionen Franken für mehr als 2500 lokale und regionale Projekte zur Erhaltung und Aufwertung naturnaher Kulturlandschaften in allen Landesgegenden einsetzen können.
- Die Fördermittel des FLS unterstützen Bemühungen um die Kulturlandschaft sowohl im Alpenraum als auch im Mittelland und Jura.
- Der FLS fördert konkret wirksame Massnahmen und vielfältige Projekte.
- Der FLS ist ein einmaliges Förderinstrument, das lokale Initiativen zur Pflege der Landschaft mitermöglicht und vielfach auch ehrenamtlich geleistetes Engagement unterstützt.
- Der FLS bringt durch die Förderung innovativer und beispielhafter Projekte wichtige Entwicklungen in Gang und voran.
- Vom FLS unterstützte Projekte fördern die Vielfalt der Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten und/oder dienen der Erhaltung des kulturellen Erbes – beides sind hochaktuelle Anliegen: Biodiversität und #Kulturerbejahr2018!

Zehn gute Gründe – mit weiterführenden Erläuterungen

- **Der Fonds Landschaft Schweiz FLS ist ein Förderinstrument des Bundes – verwaltungsunabhängig, aber mit klarem gesetzlichem Auftrag und unter wirksamer Aufsicht und Kontrolle.** Gemäss dem „Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften“ (SR 451.51) fördert der FLS konkrete Massnahmen, die dazu dienen:
 - a. naturnahe Kulturlandschaften zu schützen, zu pflegen, zu unterhalten oder wiederherzustellen;
 - b. traditionelle und standortgerechte Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen zu sichern und zu fördern;
 - c. Gebäude, historische Wege und andere Elemente der Natur- und Kulturlandschaft zu schützen, zu pflegen, zu unterhalten, zu erneuern oder wiederherzustellen;
 - d. über die Notwendigkeit der Erhaltung und Pflege dieser Landschaften zu informieren.Über die Gewährung von Beiträgen entscheidet die **FLS-Kommission**. Sie wird vom **Bundesrat** auf Antrag des Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gewählt und hat den Status eines Leitungsorgans des Bundes. Die Entscheide der FLS-Kommission können beim **Bundesverwaltungsgericht** angefochten werden. Die Rechnungsführung wird von der **Eidg. Finanzkontrolle** im Rahmen jährlicher Revisionen überprüft.
- **Der FLS ist ein „Kind“ des Parlaments – als Geschenk ans Schweizer Volk zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft gegründet.** Er wurde als Beitrag des Parlaments zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft als verwaltungsunabhängiges Förderinstrument konzipiert, auf Antrag des Büros beider Räte geschaffen und zunächst für zehn Jahre eingerichtet. Weil sich das Instrument bewährte, haben der National- und der Ständerat die befristeten Rechtsgrundlagen zwei Mal um je zehn Jahre verlängert (bei positiver Würdigung auch durch den Bundesrat, der dann aber aus rein

finanzpolitischen Gründen gegen die Kommissionsanträge für die Weiterführung des FLS war). Nachdem die Rechtsgrundlagen am 31.7.2021 auslaufen und die finanziellen Mittel (jeweils 50 Millionen für zehn Jahre) bis dann aufgebraucht sein werden, soll das Parlament entscheiden, ob der FLS weitergeführt werden soll.

Hinweis zur Vorgeschichte: Bei der FLS-Gründung im Jubiläumsjahr 1991 war die Absicht, «etwas von bleibendem Wert» zu schaffen; die Gründung erfolgte aber zunächst bloss für zehn Jahre, doch wurde damals festgehalten, dass der FLS, sollte er sich bewähren, später erneut verlängert oder auch unbefristet weitergeführt werden solle.

Aktueller Stand der Dinge: Die zuständige Ständeratskommission (UREK-S) hat am 12.1.2018 eine Kommissionsinitiative für die Weiterführung des FLS um weitere zehn Jahre bis 2031 beschlossen.
→ Medienmitteilung UREK-S: <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-urek-s-2018-01-12.aspx>
→ Wortlaut: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20180401>

Die Schwesterkommission des Nationalrats (UREK-N) hat die Kommissionsinitiative der UREK-S am 10. April 2018 vorgeprüft und sich mit 18 gegen 7 Stimmen dafür ausgesprochen.
→ Medienmitteilung UREK-N: www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-urek-n-2018-04-10.aspx

Als nächsten Schritt wird nun die UREK-S einen Beschlussesentwurf ausarbeiten lassen und dem Bundesrat zur Stellungnahme unterbreiten. Anschliessend werden der Ständerat und – nach erneuter Beratung durch die UREK-N – der Nationalrat abschliessend über die Weiterführung des FLS entscheiden.

- **Die Weiterführung des FLS wird von den Kantonen praktisch einhellig unterstützt.** In der (im ersten Halbjahr 2015) durchgeführten Vorkonsultation über einen Aktionsplan zur Umsetzung der (vom Parlament verlangten) Strategie Biodiversität Schweiz haben sich 20 von 21 antwortenden Kantone grundsätzlich für eine unbefristete Verlängerung der Rechtsgrundlagen des FLS ausgesprochen. 17 Kantone unterstützten sogar den konkreten Vorschlag, den FLS zur Förderung der Biodiversität auszubauen und mit doppelt so vielen Mitteln wie bisher auszustatten. Nur ein Kanton forderte den Verzicht auf diesen Ausbau; drei Kantone sprachen diesem Ausbau die Priorität ab und plädierten stattdessen direkt oder indirekt für eine Weiterführung des FLS mit der bisherigen Zweckbestimmung und ausreichenden finanziellen Mitteln. Mit dem am 6.9.2017 beschlossenen Aktionsplan hat sich der Bundesrat auf Massnahmen für den Zeitraum 2017-2023 beschränkt – die Weiterführung des FLS für einen längeren Zeitraum wird deshalb erneut auf dem parlamentarischen Weg weiterverfolgt.
- **Im Unterschied zu privaten Organisationen und Stiftungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz ist der FLS weder politisch noch juristisch tätig.** Er fasst keine Abstimmungsparolen und macht keinerlei Einsprachen. Als Institution des Bundes unterscheidet er sich klar von privaten Schutzorganisationen, die über das Verbandsbeschwerderecht verfügen und politische Aktivitäten entfalten. Der FLS engagiert sich vielmehr ausschliesslich finanziell und beratend zugunsten konkreter Projekte, die auf freiwilliger Basis realisiert werden. Er lanciert keine eigenen Projekte, sondern reagiert auf Beitragsgesuche, die bei ihm eingereicht werden. Im Unterschied zu andern Geldgebenden beschränkt sich der FLS nicht bloss auf das Zusprechen und Auszahlen finanzieller Beiträge. Die Mitglieder der FLS-Kommission und die angestellten Mitarbeitenden der Geschäftsstelle begleiten die geförderten Projekte vielmehr auch während der Ausführung der unterstützten Massnahmen – die zugesicherten Beiträge werden in der Regel erst ausbezahlt, wenn die Massnahmen fachgerecht ausgeführt sind. Nur in Ausnahmefällen wurden Beiträge an Landkäufe und Unterschutzstellungen gewährt.
- **Der FLS hat seit 1991 rund 145 Millionen Franken für mehr als 2500 lokale und regionale Projekte zugunsten naturnaher Kulturlandschaften in allen Landesgegenden einsetzen können – mit positiver Wirkung auch für Landwirtschaft, Tourismus und (Bau-)Gewerbe insbesondere in Randregionen.** Mit den eingesetzten FLS-Mitteln konnten (gemäss dem von der zuständigen Ständeratskommission (UREK-S) bei der letzten FLS-Verlängerung festgestellten Multiplikatoreffekt) Investitionen in die Schönheit und in den ökologischen Wert schweizerischer Kulturlandschaften in der Grössenordnung von einer halben Milliarde Franken ausgelöst werden. Die geförderten Projekte kommen vielfach auch der Landwirtschaft und dem Tourismus zugute, ebenso der Naherholung und Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung. Sie lösen oft Aufträge für das (Bau-)Gewerbe und

insbesondere für das traditionelle Handwerk aus. Dadurch leistet der FLS auch regionalwirtschaftlich erwünschte, beschäftigungswirksame Hilfe in Randregionen.

- **Die Fördermittel des FLS unterstützen Bemühungen um die Kulturlandschaft sowohl im Alpenraum als auch im Mittelland und Jura.** Am meisten Fördermittel hat der FLS bisher in den Gebirgskantonen Tessin (396 Beiträge, insgesamt 24 Mio. CHF), Graubünden (263 Beiträge, insgesamt 17,5 Mio. CHF) und Wallis (263 Beiträge, insgesamt 15 Mio. CHF) eingesetzt. Dies ist auf den im Alpenraum zweifellos noch vorhandenen Reichtum an naturnahen Kulturlandschaften und die Bemühungen zu ihrer Erhaltung zurückzuführen. In Relation zu ihrem grossen Anteil an der Landesfläche (ca. 38,8 %) fliesst jedoch keineswegs überdurchschnittlich viel FLS-Geld in diese Gebirgskantone (ca. 37,4 % der eingesetzten FLS-Mittel). Im Verhältnis zu ihrer Grösse erhalten – neben dem Tessin – die Kantone St. Gallen, Jura, Thurgau, Baselland, Schaffhausen und Genf eher überdurchschnittlich viele FLS-Beiträge. Das ist ein Zeichen, dass es auch in Gebieten des Mittellandes und des Jurabogens viele Bemühungen um naturnahe Kulturlandschaften gibt, die der Unterstützung durch den FLS bedürfen.
- **Der FLS fördert konkret wirksame Massnahmen und vielfältige Projekte:** Mit Unterstützung des FLS wurden und werden beispielsweise landschaftsprägende Trockenmauern im Jura und im Berggebiet erneuert, junge Hochstamm-Obstbäume, Alleen und Baumreihen im Mittelland gepflanzt, verwilderte Kastanienselven im Tessin wiederhergerichtet, Suonen im Wallis instand gestellt, Wässermatten gepflegt und vergandete Alpweiden entbuscht. FLS-Beiträge gab und gibt es unter bestimmten Bedingungen auch für die Erneuerung von Steinplatten- und Schindeldächern, für kleinere Renaturierungen von Fließgewässern sowie für Aufwertungen durch ganze Bündel verschiedener Massnahmen. Prominente Beispiele für solche vielfältigen Projekte sind die Aktivitäten der Stiftung Seebachtal TG, des Vereins Erlebnisraum Tafeljura BL, des Biotopverbund Grosses Moos BE/FR, des Vereins Pro Riet Rheintal SG, der Stiftung Valle Bavona und des Museo etnografico della Valle di Muggio.
- **Der FLS ist ein einmaliges Förderinstrument, das lokale Initiativen zur Pflege der Landschaft mitermöglicht und vielfach auch ehrenamtlich geleistetes Engagement unterstützt.** Im Unterschied zu andern Instrumenten, die flächendeckend und „top-down“ wirken, fördert der FLS als verwaltungsunabhängige Institution des Bundes gezielt auf Gesuch hin ausschliesslich freiwillige Bemühungen „von unten“ (bottom-up): Er unterstützt unbürokratisch jene Initiativen Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Gemeinwesen, die über die rechtliche Vorgaben hinaus Mehrwert in der Landschaft schaffen wollen.
- **Der FLS bringt durch die Förderung innovativer und beispielhafter Projekte wichtige Entwicklungen in Gang und voran.** So haben früher unterstützte Projekte zur Entwicklung des Instrumentariums für landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte beigetragen. FLS-Projekte haben zur Gründung bzw. zur landschaftlichen Weiterentwicklung von regionalen Naturparks (z.B. Binntal) geführt. Die Förderung von Projekten zur Wiederherstellung von Kastanienselven hat das Comeback der Kastanienkultur in der Südschweiz mitermöglicht; die Selvenpflege wird mittlerweile durch Direktzahlungen sichergestellt. Und in jüngster Zeit hat der FLS durch die Förderung von Pilotprojekten das Augenmerk breiter Kreise auf den Handlungsbedarf am Siedlungsrand gerichtet.
- **Vom FLS unterstützte Projekte fördern die Vielfalt der Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten und/oder dienen der Erhaltung des kulturellen Erbes – beides sind hochaktuelle Anliegen!** Gemäss dem neuesten Umweltprüfbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Europa (OECD) bedarf die Biodiversität in der Schweiz verstärkter Förderung. Der im November 2017 erschienene OECD-Bericht erwähnt denn auch den FLS und sein Engagement für die Erhaltung und Pflege von Kulturlandschaften ausdrücklich. Die Erhaltung des kulturellen Erbes ist europaweit Thema des Jahres 2018: Im Rahmen des europäischen #Kulturerbejahr2018 soll auch auf den Wert von Kulturlandschaften verstärkt aufmerksam gemacht werden, also auf das Tätigkeitsfeld des FLS (vgl. FLS-Bulletin Nr. 51: „Das Kulturerbe in der Landschaft pflegen“.)

Weitere Informationen: www.fls-fsp.ch